



Haupt– und Realschule

Schulordnung

Vorbemerkung

Diese Schulordnung ist in Zusammenarbeit von Kollegium, Schülerschaft und Elternschaft entstanden. Sie will versuchen, für jeden Einzelnen soviel Freiraum wie möglich und so wenig Regelungen wie nötig festzulegen, um das Zusammenleben in unserer Schulgemeinschaft für alle angenehm und sicher zu gestalten.

Sie soll zu Beginn eines jeden Schuljahres in den einzelnen Klassen in Erinnerung gebracht werden.

1. Unterricht und Pausen

1.1. Unterrichts- und Pausenzeiten:

1. Std.: 07.30 - 8.15 Uhr	4. Std.: 10.15 – 11.00 Uhr	M-Pause: 12.55 – 13.30 Uhr
2. Std.: 08.20 – 09.05 Uhr	5. Std.: 10:20 – 12.05 Uhr	7. Std.: 13.35 – 14.20 Uhr
3. Std.: 09.25 – 10.10 Uhr	6. Std.: 12.10 – 12.55 Uhr	8. Std.: 14.25 – 15.10 Uhr

1.2. Aufenthalt und Schulbeginn

- Die Schule darf ab 7.05 Uhr betreten werden.
- Alle Schülerinnen und Schüler begeben sich bei Ankunft am Schulgelände direkt auf den Schulhof.
- Bei ungünstiger Witterung entscheidet die aufsichtführende Person über den Aufenthalt in den Klassenräumen.
- Der Bustransport von und zur Schule darf nicht unterbrochen werden. Der Ein – und Ausstieg befindet sich an der Bushaltestelle auf dem Turnhallenparkplatz.
- Der Schulhof endet an der Ecke des naturwissenschaftlichen Traktes.

1.3. Aufenthalt bei späterem Unterrichtsbeginn und in den Freistunden

Schülerinnen und Schüler halten sich auf dem Schulhof oder dem Sportplatz (siehe Nr. 2.3) auf.
Bei schlechtem Wetter halten sie sich in der Pausenhalle auf, wobei ein ruhiges Verhalten erwartet wird.

2. Pausenordnung

2.1 Aufenthalt in den Pausen

- In den kleinen Pausen werden nur die Unterrichtsräume gewechselt oder die Toiletten aufgesucht. Zu Beginn der folgenden Stunde sitzen alle Schülerinnen und Schüler auf ihren Plätzen.
- Fachräume betreten die Schülerinnen und Schüler erst mit der Lehrkraft. Diese verlässt den Fachraum nach der Stunde als letzte. Aufenthalt ohne Aufsicht ist in der Regel in den Fachräumen untersagt.
- In den großen Pausen verlassen die Jahrgänge 5 bis 8 das Schulgebäude. Die Jahrgänge 9 und 10 dürfen sich auch in der Pausenhalle aufhalten; dazu organisieren sie selbstständig einen Mülldienst.
 - Die Klassenräume werden durch die unterrichtenden Lehrkräfte abgeschlossen und erst wieder durch die nachfolgenden Lehrkräfte aufgeschlossen.
 - Während der „Regenpausen“ halten sich die Jahrgänge 5 bis 8 in der Pausenhalle, die Jahrgänge 9 und 10 in ihren Klassenräumen auf.
- Während der Pausen und in den Freistunden ist der Aufenthalt in folgenden Bereichen verboten:
 - im Eingangsbereich der Schule
 - im naturwissenschaftlichen Trakt
 - im Vorraum zu der alten Turnhalle und den dort befindlichen Toiletten
 - Der Flur vor dem Werkraum 1 dient nur zum Durchgehen innerhalb der ersten 5 Minuten.
- Die Toiletten der Pausenhalle werden durch die Hoftür aufgesucht.
- Schüler und Schülerinnen, die in der neuen Turnhalle Sport haben, gehen erst nach dem ersten Klingeln dorthin.

2.2 Toilettenbenutzung

Toiletten sind kein Aufenthaltsraum. Sie werden nur in den Pausen aufgesucht.
Nach dem ersten Läuten sollen die Toiletten nicht mehr benutzt werden.

2.3 Benutzung des Sportplatzes

Die linke Seite des Sportplatzes kann in der Regel während der großen Pausen und in Freistunden als Spielfläche genutzt werden, ebenso das Kunststoffsegment und die Kunststoffbahn(Laufbahn). Der Kasten der Hochsprungmatte wird nicht als Aufenthaltsort benutzt.

2.4 Aufsicht

Geeignete Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen unterstützen die aufsichtführenden Lehrkräfte (auch in den Regenspauzen).

Den Anweisungen der aufsichtführenden Lehrkräfte und Schülerinnen und Schülern ist sofort Folge zu leisten.

3. Verschiedenes

3.1. Verhalten auf dem Schulgelände

- Jeder verhält sich so, dass er sich selbst und andere nicht gefährdet.
- Ballspiele sowie Toben sind nur auf dem Sportplatz gestattet; Ausnahme: Basketball an den Körben.
- Das Werfen von Gegenständen (Schneeball, Kastanien usw.) ist verboten.
- Inlineskates, Skateboards, Roller dürfen während des Vormittags auf dem Schulhof nicht benutzt werden und sollten auch nicht mitgebracht werden.
- Das Laufen im Schulgebäude ist verboten.
- Bei der Sauberhaltung des Schulgebäudes und -geländes ist grundsätzlich jeder zur Mithilfe verpflichtet. Dazu übernehmen die Klassen die Verantwortung für die Sauberhaltung des Flures vor ihrem Klassenraum.
- Außerdem wird ein Reinigungsdienst eingerichtet, der von den Klassen umschichtig wahrgenommen wird.

3.2. Verhalten auf dem Busparkplatz

- Die Ankunft an der Haltestelle sichert die Reihenfolge des Einstiegs.
- Nicht an den einfahrenden Bussen vorbeilaufen.
- Nicht drängeln und auch nicht „vorlassen“.
- Die Haltestellen auf dem Busparkplatz können auch andere Fahrgäste nutzen, bitte Rücksicht auf diese Fahrgäste nehmen!
- Der Einstieg ist nur durch die ADAC-Boxen gestattet. Das seitliche Vorbeimogeln ist daher nicht erlaubt.
- Auf dem Busparkplatz darf nicht gespielt werden.
- Sollte es zu Problemen kommen, sind die Schulassistentin und die aufsichtführende Lehrkraft die Ansprechpartner.
- Den Anweisungen der Schulassistentin und der aufsichtführenden Lehrkraft ist sofort Folge zu leisten.

3.3. Weitere Vereinbarungen

- Fahrräder sind nur auf dem Fahrradabstellplatz an den dafür vorgesehenen Halterungen abzustellen.
- Für Arztbesuche ist in der Regel die Nachmittagssprechstunde zu nutzen.
- Rauchen und das Mitbringen von Zigaretten, Feuerzeugen, E-Zigaretten (Verdampfern), Energy Drinks, Alkohol und anderen Drogen ist verboten. Weiterhin ist das Mitbringen und der Verzehr von Sonnenblumenkernen o.Ä. verboten.
- Jegliche diskriminierenden Äußerungen, Fremdenfeindlichkeit und die Anwendung von Gewalt, einschließlich Erpressung, Bedrohung und Mobbing sind zu unterlassen.
- Kleidung und Äußerungen, die rassistische, diskriminierende oder extremistische Inhalte zeigen oder ausdrücken, sind untersagt. Dazu gehören Symbole, Slogans oder Bilder, die Rassismus, Intoleranz oder Hass fördern oder zu Gewalt aufrufen.
- Die Benutzung von Handys, Musikgeräten und mobilen Spielgeräten ist während der gesamten Unterrichtszeit einschließlich der Pausen verboten. Die Geräte sind auszuschalten. Die Benutzung der Tablets (IPAD) erfolgt während der gesamten Schulzeit nur zu unterrichtlichen Zwecken mit Erlaubnis der Lehrkraft. In allen Pausen bleibt das Gerät im Klassenraum oder unter persönlicher Aufbewahrung in der Schultasche. Bei Zuwiderhandlung werden alle genannten Geräte von den Lehrkräften eingesammelt und dem Sekretariat zur sicheren Verwahrung übergeben. Dort wird am Ende des Unterrichtstages dem Schüler/ der Schülerin das Gerät wieder ausgehändigt. Im Wiederholungsfall werden die Erziehungsberechtigten aufgefordert, den Gegenstand im Sekretariat abzuholen.
- In dringenden Angelegenheiten ist das Schultelefon im Büro zu benutzen.
- Unfälle sind unverzüglich im Sekretariat zu melden.
- Schülerinnen und Schüler erhalten in der Schule keinen Besuch.
- Ehemalige Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte besuchen wollen, melden sich im Sekretariat an.